

Verkehrsregelung anlässlich der **Kirner Kerb 2026**

Die Kallenfelser Straße wird ab Einmündung „Im Hohen Rech“ bis Ortseingang Kallenfels beidseitig mit Haltverbot und Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h geregelt. Die Straße „Im Hohen Rech“ wird als Einbahnstraße in Richtung „Kallenfelser Straße“ mit Parkmöglichkeit rechtsseitig ausgewiesen. Die „Ohlmannstraße“ und „Rottmannstraße“ werden nur als Einbahnstraße aus Richtung „Kallenfelser Straße“ befahrbar sein. Hier kann einseitig links geparkt werden.

Weiterhin stehen die bekannten Parkmöglichkeiten am Schwimmbad, am Berger Weg usw. zur Verfügung.

Der Busbahnhof Kyrau ist bis einschließlich 19.08.2026 nicht zu befahren. Der Schülerverkehr wird über die Bushaltestellen Kallenfelser Straße und Aldi-Parkplatz abgewickelt.

Ihre Ordnungsbehörde

